



Merkblatt Umwandlung B in C (vorzeitig nach 5 Jahren)

- Reisepass / Identitätskarte
- Verfallsanzeige B / Gesuch
- Ausländerausweis B
- Bètreibungsregistrauszug der letzten 3 Jahre
- Bestätigung Sozialdienst der gesamten Dauer des Aufenthalts in der Schweiz (nie Sozialhilfe bezogen)
- Nachweis durchgehende Erwerbstätigkeit der letzten 5 Jahre
- Aktuelle Arbeitsbestätigung
- Deutschzertifikat (mind. Niveau A1 schriftlich, B1 mündlich)
Anerkannte Sprachzertifikate: telc, Goethe, ÖSD, Testdaf, KDE oder fide
(ausgenommen: Personen von Deutschland, Österreich und Liechtenstein)

Bei Familien oder verheirateten Personen wird die Integration der ganzen Familie durch das Migrationsamt geprüft.

Gebühr Drittstaatsangehörige

Erwachsene: Fr. 122.00 bzw. Fr. 142.00

Kinder: Fr. 67.00 bzw. Fr. 87.00

Gebühr für EG-/EFTA-Staatsangehörige

Erwachsene: Fr. 125.00

Kinder: Fr. 35.00

Bitte sprechen Sie **persönlich** bei den Einwohnerdiensten vor.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Migrationsamt noch weitere Unterlagen einfordern kann.